



**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung,**  
**Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen**

**Sitzungstermin:** 17.11.2005  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Ort:** im großen Sitzungssaal des  
Rathauses, Aufm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

**Vorsitzender**

Quass, Jürgen

**Mitglieder**

Berbecker, Hans-Peter	für Herrn Welp
Fink, Horst	
Grasemann, Hans-Jürgen	
Hager, Wilfried	
Klewinghaus, Dieter	für Herrn Lambeck
Kuech, Hans Willi	
Päper, Cornelia	
Pohl, Andreas	
Sabelek, Egbert	
Schreiber, Horst	

**von der Verwaltung**

Jahr, Lutz  
Meier-Frankenfeld,  
Johannes  
Rath, Georg  
Schröder, Andreas

**Sachverständige**

Beeh, Markus

**Es fehlten:**

**Mitglieder**

Lambeck, Ernst-Oskar  
Welp, Gerhard

**Beratende Mitglieder**

Thiel, Ralf

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung   | <b>FB III/162/2005</b> |
| 2 | Regionale 2010 Masterplan Grün   | <b>FB III/164/2005</b> |
| 3 | Sachstandsbericht zum Projekt betreutes Wohnen in<br>Hückeswagen                   | <b>FB III/169/2005</b> |
| 4 | Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.07.2004 zum<br>Bebauungsplan Nr. 54       | <b>FB III/163/2005</b> |
| 5 | Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des<br>Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße" | <b>FB III/165/2005</b> |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen  |                        |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |   |                           |  |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen |  |
|---|---------------------------|--|

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Bericht der Verwaltung Vorlage: FB III/162/2005**

Der Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 22.09.2005 wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der CDU-Fraktion sprach Herr Kuech nochmals das Protokoll vom 14.03.2005 an. Unter TOP 5 Mitteilungen und Anfragen war seitens der CDU-Fraktion auf den schlechten allgemeinen Zustand des Grundstückes Bachstraße 10 hingewiesen worden und nicht wie irrtümlich im Protokoll steht Bachstraße 18.

#### **zu 2 Regionale 2010 Masterplan Grün Vorlage: FB III/164/2005**

Die Verwaltung erläutert zu Beginn den vorgelegten Beschlusssentwurf. Seitens der CDU-Fraktion wird verdeutlicht, dass die zuständigen Ratsgremien nicht nur zu gegebener Zeit zu informieren sind sondern laufend unterrichtet werden möchten.

Die Verwaltung, Herr Rath, erläutert sodann den

#### **Masterplan :Grün (Vorentwurf)**

**Einführung:** Regionale 2010 – Siehe Erläuterungen unter dem Stichwort „Sachverhalt“ der Sitzungsvorlage zum TOP – Im Rahmen der Reg. 2010 soll Projekten aus dem Themenfeld „Natur und Landschaft“ (:grün) ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Der Arbeitsbereich :grün konzentriert sich vor allem auf die sog. blaugrüne Infrastruktur der Region (Köln / Bonn) als räumliche Leitlinie für Projekte. Gemeint sind der Rhein und seine Nebenflüsse sowie die Freiräume entlang dieser Korridore.

**Hinweis:** Der Vorentwurf des Masterplans Grün ist vollständig der Sitzungsvorlage beigelegt.

#### **Vorbemerkung zum Masterplan:**

Zentral bedeutsam ist der Begriff der Landschaft und die hiermit sich ergebenden Fragestellungen:

Was ist Landschaft? Durch Wirken des Menschen entwickelte sich die Natur zur Kulturlandschaft. Diese unterliegt auch künftig dem Wandel, da jede Generation Landschaft nutzt und gestaltet, entsprechend den gegebenen technischen Möglichkeiten.

Das Wesen der Landschaft wird regelmäßig als Momentaufnahme verstanden

(Istzustand), die Entwicklung, die Genese von Landschaft wird hingegen seltener als ein Entwicklungsprozess verstanden.

Aussagen für die Zukunft können getroffen werden, wenn die Landschaftsgenese erkannt und wahrgenommen wird. Insofern erhält die Leitfrage der Regionale „Kennst du deine Region?“ eine neue Bedeutung. Denn was wissen wir über die Entwicklung der Landschaft und was bedeutet dies für die Zukunft?

Die Region ist im Gegensatz zu anderen Teilen Deutschlands (z.B. des Ruhrgebietes) durch Wachstum – auch in demographischer Hinsicht, in einem Anstieg der Bevölkerungszahlen – geprägt. Der bereits heute zu konstatierende Prozess der Verstädterung wird sich weiter fortsetzen. Nicht zuletzt deshalb stellt die Sicherung von Landschaft und der noch vorhandenen Freiräume in der Region eine wichtige Rolle dar. Dieses Ziel bedarf einer angemessenen, perspektivischen Steuerung.

Dabei geht es vor allem darum, die verbliebenen Landschaften und Freiräume als Lebensgrundlage der Menschen in der Region im Sinne einer vorausschauenden und vorsorglichen Planung zu sichern und aufzuwerten. Landschaft wird zum Standortfaktor, zu einem Stück regionaler Identität, die in Form einer kooperativen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene gestaltet werden muss. Hierdurch wird ein Planen über kommunale und gebietsbezogene Grenzen erforderlich werden, ganz besonders im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung und deren unmittelbare Auswirkungen auf die Landschaften und Freiräume der Region Köln / Bonn.

Es folgt ein historischer Exkurs über die Entwicklung des Arbeitskreises Natur und Landschaft (im Jahr 2000) über mehrere Workshops hin, zum Masterplan :Grün. Auf diesen Entwicklungsprozess wird hier nicht näher eingegangen.

### **Der Masterplan :grün: Ziele und Methodik**

Wichtigstes Ziel des Masterplanes ist es, bestehende Landschafts- und Freiräume der Region zu sichern und weiterzuentwickeln sowie neue Landschafts- und Freiraumqualitäten zu schaffen. (Stichworte: Begrenzung nicht nachhaltiger Nutzungen, Stabilisierung von wichtigen Ressourcen und Faktoren der Kultur- und Landschaftsräume) Vor dem Hintergrund der weiteren Verstädterungstendenzen und des Wandels von Industrie und Technik zu einer modernen Informationsgesellschaft hat der Masterplan die Aufgabe, die Entwicklung der Region zu lenken und die Kulturlandschaften langfristig zu sichern. Hierzu bedarf es unter anderem der Entwicklung spezifischer Leitbilder.

Für die Region bedeutet dies die Freiflächen der Ballungsräume mit den umgebenden Landschaften zu verbinden. So erfolgt eine Verbindung von Stadt und Land mit dem Ziel, die städtischen Freiräume ebenso wie die charakteristischen Teilbereiche der angrenzenden Landschaften dauerhaft als Lebensgrundlage der Menschen zu erhalten.

Der Masterplan formuliert und konkretisiert die Ziele. Von grundlegender Bedeutung ist jedoch, dass Maßnahmen des Planes durch die Betroffenen auf regionaler Ebene erstellt und umgesetzt werden. Ziel ist es ein langfristiges und nachhaltiges Landschafts- und Freiraumkonzept zu schaffen, das auf den lokalen Gegebenheiten aufbaut, bestehende Potentiale erkennt und diese im „regionalen Sinne“ nutzt und weiterentwickelt. Ziel des Prozesses ist nicht nur eine Vernetzung von Räumen, sondern auch eine Vernetzung von

Informationen.

Eng verbunden mit dem Masterplan ist das Leitbild der Bewahrung, behutsamen Weiterentwicklung und Vernetzung der Landschaften und Freiräume in der Region. Das Konzept dieser „Infrastruktur der Zukunft“ wird in der Region in Abstimmung mit dem Land NRW entwickelt. Es findet seinen Ausdruck in einem Netzwerk der Kulturlandschaften in der Region.

Dieses ist – aufbauend auf den Zielen des Masterplanes – die Grundlage für die Qualifizierung von Projekten im Rahmen der Regionale 2010

Der Aufbau eines Netzwerkes bedarf der Konzentration auf bestimmte Landschaftsräume und Korridore. Deren Auswahl wird durch die jeweils vorhandenen Qualitäten und Potentiale bestimmt, Ziel ist es Landschaft erfahrbar zu machen und Identitäten herauszustellen. Eine Veränderung im Sinne einer „großflächigen Umgestaltung“ von Landschaft wird nicht angestrebt.

Grundlage für die Masterplanung war die Erarbeitung von verschiedenen Fachbeiträgen der künftigen Raumentwicklung, die Ihnen z.T. über die Sitzungsvorlage zur Kenntnis gebracht worden sind.

In verschiedenen Foren werden diese unter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert. Die gewonnene Anregungen sollen in Detailstudien einfließen, aus denen dann schließlich der Masterplan :grün entsteht. Dieser bildet dann die Grundlage für die einzelnen Projekte der Regionale.

(Alle Fachbeiträge bauen auf einer Studie von Prof. Dr. Gerd Schulte von der Uni Münster auf. Diese analysiert die geographische und landschaftsökologische Entstehung und Entwicklung der Region. Dabei werden deren Großlandschaften und Teilräume sowohl unter naturräumlichen Aspekten als auch hinsichtlich ihrer Genese und ihrer Ressourcen und Potentiale ausgewertet und beschrieben. Die Betrachtung des Raumes erfolgt unter Berücksichtigung des Kultur- und Naturerbes der Landschaften. So entsteht eine fundierte Grundlage, auf deren Basis Leitbilder für verschiedene Kulturlandschaftsräume formuliert werden können: eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung eines regionalen Netzwerkes der Kulturlandschaften.)

### **Die Landschaften der Regionale 2010: Beschreibung und Genese**

U.a. hier: „Das Bergische Land und Wasserwelten“ (oder auch Ballungsraum Rhein-Sieg, die Mittelrheinische Pforte, die Landschaft von Börde und Ville)

Hinweise auf: Buchenwälder, Wasserreichtum / Gewässernetz, Ressourcen (Holz u. Wasser) Herausbildung der metallverarbeitenden Industrie in den Tälern von ..., „Wichtigster Wasserspeicher Westdeutschlands“, Bedeutung für die Naherholung – Naturpark Berg. Land.

### **Die Herausforderung: Region als gestalterische Aufgabe**

Hinweis auf den Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung der Landschaftsräume in der Region. Entwicklung der Idee einen Verbund in Gestalt einer lebendigen Natur- und Kulturlandschaft zu entwickeln. (Schaffung eines Netzwerkes von Kulturlandschaften)

Zentrale Knotenpunkte des Netzwerkes sind die wertvollen Kulturlandschaften, die über so genannte Kulturlandschaftskorridore (Auen-, Wald- oder urbane Freiraumkorridore) miteinander verbunden sind. (Entsprechend Landesentwicklungsplanung NRW (1998)10 wertvolle Kulturlandschaften. Sie werden in der Langfassung des Masterplanes (Ende 2005) ausführlich

beschrieben. Beispiele: Siebengebirge, linksrheinische Kölner Stadtkern)

Der Netzwerkgedanke darf beim Masterplan jedoch nicht nur im landschaftlichen Sinne verstanden werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, den Raum durch Kommunikation sichtbar zu machen und über die Diskussion der Teilprojekte im Kontext des Masterplans eine regionale Vision für die Zukunft zu entwickeln.

Jedes Projekt der Regionale qualifiziert sich erst im Kontext der Herausforderungen und Leitbilder zur regionalen Zukunftsgestaltung.

**Die Fachbeiträge: Ein Brückenschlag zwischen regionaler und sektoraler Sichtweise**

Neben allgemein landschaftsbezogenen Leitbildern trifft der Masterplan :grün auch konkrete Aussagen für einzelne Teilräume. (Grundlage: Fachbeiträge)

Der Wasserwirtschaft kommt im Rahmen des Netzwerkes der Kulturlandschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Die blaugrüne Infrastruktur der Region wird dabei nicht nur als Ergebnis der topographischen Situation verstanden, sie ist vielmehr auch Ausdruck der Gestaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen durch den Menschen. Zahlreiche Elemente des Netzwerkes der Kulturlandschaften und seiner Korridore werden ganz oder teilweise mittels eines Gewässers oder eines Gewässerverbundes definiert bzw. abgegrenzt.

Außerdem werden die Ziele: Nachhaltige Wasserwirtschaft, Verbesserung der Wasserqualität des Grund- und der Oberflächengewässer, Hochwasserschutz aufgeführt.

**Im Weiteren:** Aussagen zu Landwirtschaft (Stichwort Sicherung großräumiger landwirtschaftlicher Vorranggebiete), Forstwirtschaft (Nachhaltige F., Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger, Erholungsnutzung des Waldes), Freizeit u. Erholung

Darstellung der allgem. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Stichwort: Aufbau eines Biotopverbundsystems für das Bergische Land u.a. Bereiche. (Für den Masterplan resultiert hieraus, dass alle wichtigen Biotopkomplexe der Regionale 2010 in zusammenhängenden Gebieten geschützt sowie groß- und kleinräumig miteinander verbunden werden müssen.) Zentrales Anliegen ist auch in einer auf weiteres Wachstum ausgerichteten Region, der Umgang mit dem Thema Flächenverbrauch.

**Das Projekt Grünes C – Pilot für den Masterplan**

Gemeinschaftsprojekt der Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin sowie die Gemeinde Alfter. Als Bestandteil des Masterplans und seines Netzwerkes schafft es am Nordrand der Stadt Bonn über den Rhein hinweg eine durchgehende Freiraumverbindung zwischen Kottenforst, Waldville, Rheinaue, Siegmündung, Siebengebirge und Pleiser Hügelland.

Die Qualifizierung und Realisierung des Projektes erfolgt in enger Kooperation der beteiligten Städte und Gemeinden, im Dialog mit Bürgern, Politik, Planern und anderen Beteiligten. Aus den Teilgebieten werden Lösungsansätze konzipiert, die den Lebensraum des Projektes im Sinne der Masterplanung erhalten und gestalten. Ziel ist es, Impulse für die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Landschaftsräume im Spannungsfeld von Siedlungsentwicklung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Freizeit und

Erholung sowie Naturschutz und Landschaftspflege zu geben.

**Der Ausblick: Landschaft erfahrbar machen**

Elementares Ziel des Masterplans ist es, den Menschen in der Region den Zukunftsauftrag und die Gestaltungsaufgabe der Regionale 2010 aktiv nahe zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen einerseits frühzeitig in die Projekte eingebunden werden und sich an der künftigen Gestaltung der Landschaften aktiv beteiligen. Andererseits geht es vor allem aber auch darum, die Region konkret erlebbar und erfahrbar zu machen, die Menschen „hineinzuführen“ in die vielfältige Landschaft mit ihrem reichen natürlichen und kulturellen Erbe.

**Beispiele:** Interaktiver Freizeitplaner, ein internetbasiertes Freizeitportal, das Wege in die Landschaft aufzeigt. Das Impulsprojekt Regio Guides, in dem Jugendliche aus der Region einen „Regionalen Kulturlandschaftsführerschein“ erwerben, der sie in die Lage versetzt, die vielen Facetten und Eigenheiten der Region für sich zu entdecken und anderen zu vermitteln. Ein Zertifikat dokumentiert ihre fachliche Kompetenz und unterstützt sie darüber hinaus in ihrem weiteren beruflichen Werdegang.

**Die nächsten Schritte: Regionale Diskussionen und Projekte**

Im Mittelpunkt des weiteren Prozesses wird vor allem die aktive Diskussion der Masterplanung mit den beteiligten Kommunen, Verbänden und Initiativen in der Region stehen. Die Durchführung von Fachkolloquien wird den intensiven Abstimmungsprozess begleiten. Die Rückmeldungen und Anregungen aus diesem Prozess werden dann in der Langfassung des Masterplans eingearbeitet. (Etwa Ende 2005?)

Daneben geht es vor allem darum, erste Pilotprojekte zur Gestaltung der Landschaftsräume im regionalen Kontext (z.B. Grünes C) und andere Projekte des Arbeitsbereiches :grün der Regionale 2010 weiter zu qualifizieren. Jeder Projektvorschlag wird hinsichtlich seiner regionalen Bedeutung und seiner thematischen Einbindung in den Masterplan untersucht und bewertet.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Masterplan in den nächsten Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Kommunikation über die Zukunft der Region Köln / Bonn leisten wird. Dies nicht nur bezogen auf den Teilbereich Natur- und Kulturlandschaft. Ziel ist es, ein „Forum Kulturlandschaftnetzwerk“ zu schaffen, das als Diskussions- und Kommunikationsplattform dient.

Die Grundphilosophie der Regionale 2010 findet so ihre Entsprechung. Denn nur gemeinsam kann Zukunft gestaltet werden und für die Bürgerinnen und Bürger der Region erlebbar gemacht werden. Wie die Regionale 2010 braucht auch der Masterplan die Kreativität und die Ideen der Menschen in der Region. Nur so wird er einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der Region leisten.

Der Vortrag von Herrn Schröder zum Wasserquintett ist dieser Niederschrift beigelegt.

Nach den Vorträgen entwickelt sich eine kurze Diskussion zu den Kosten der Regionale. Der Eigenanteil von Hückeswagen für das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) wird 5.000 EURO nicht überschreiten. Der



Förderantrag wird von Hückeswagen gestellt, Eigenanteile der übrigen Kommunen sowie die Fördermittel werden dem Hückeswagener Haushalt zufließen. Die entsprechenden Mitteleinplanungen werden für 2006 vorgenommen.

Hinsichtlich des Wasserquintetts wird seitens der SPD-Fraktion auf die Freisetzung der Uferrandzonen an der Bever hingewiesen.

In Zusammenhang mit dem Masterplan wurde auch die neue Radwegebeschilderung im Gemeindegebiet angesprochen die, so der Ausschuss, mehr verspreche als gehalten würde.

#### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss empfiehlt:

a) Dem Vorentwurf des Masterplans :grün wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielformulierungen der Masterplanung: grün in Bezug auf den Landschaftsraum im eigenen Zuständigkeitsbereich im oben genannten Sinne zu begleiten. Die zuständigen Ratsgremien sind zu gegebener Zeit zu informieren.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Masterplans :grün den „Masterplan Wasserquintett“ zu entwickeln. Zur Erstellung dieses Planwerks wird ein gemeinsamer Fördermittelantrag der beteiligten Kommunen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde bei einer Gegenstimme gefasst.

### **zu 3 Sachstandsbericht zum Projekt betreutes Wohnen in Hückeswagen Vorlage: FB III/169/2005**

Im Bereich des heutigen Raiffeisenmarktes beabsichtigen die GBS und die Johanniter ein Projekt zu realisieren, das dem betreuten Wohnen und dem Einzelhandel dienen soll. Die Architektur und das Konzept wurden im Planungsausschuss bereits vorgestellt.

Derzeitiger Sachstand ist, dass sich GBS und Johanniter weitgehend einig geworden sind. Der Entwurf wurde nochmals überarbeitet mit dem Ziel, die Anlieferungszone und die Einzelhandelsfläche im Erdgeschoss zu optimieren.

Entgegen der Zeitungsmeldungen ist die Entscheidung über die Realisierung der Geriatrie-Abteilung in Radevormwald nicht abschließend getroffen. Aufgrund des Vetos der Krankenkassen befinden sich die zuständigen Stellen noch in der Prüfung. Die Geriatrie wiederum ist für die Johanniter eine Voraussetzung zur Umsetzung des Projekts.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass bis Mitte 2006 hier eine

Entscheidung erwartet wird. Anderenfalls wolle man nach diesem Termin eine andere Option erwägen.

Keinem der Beteiligten ist bekannt, wann eine Entscheidung getroffen wird. Die Verwaltung wird weiter berichten.

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen

- zu 4    Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.07.2004 zum Bebauungsplan Nr. 54  
Vorlage: FB III/163/2005**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Der Satzungsbeschluss vom 19.07.2004 zum Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“ wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

- zu 5    Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Bevertalstraße"  
Vorlage: FB III/165/2005**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Bevertalstraße“ gemäß § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer von einem Monat.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- zu 6    Mitteilungen und Anfragen**

**1. Sachstandsbericht zur B 237 N**

Der Entwurf zur äußeren Ortsumgebung wurde vom

Landesverkehrsministerium an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet und befindet sich dort in der Prüfung. Der Stadt Hückeswagen wurde zugesagt, dass um den Jahreswechsel der Bestätigungsvermerk erfolgen wird. Danach kann StraßenNRW Niederlassung Gummersbach die Planfeststellungsunterlagen erarbeiten lassen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens könnte in rund einem Jahr erfolgen.

## **2. Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch**

Seitens der CDU-Fraktion wurde danach gefragt, ab wann die vom Ausschuss beschlossene Auslegung eines Bebauungsplanes erfolgen könne. Die Verwaltung berichtete, dass entsprechend den vorgegebenen gesetzlichen Fristen und den verwaltungsinternen Abläufen sowie der Vorlaufzeit bei den Zeitungen eine Auslegung frühestens 3 bis 4 Wochen nach Beschlussfassung im Ausschuss erfolgen könne.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.12.2005

---

Jürgen Quass

---

Johannes Meier-Frankenfeld  
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

---

Bürgermeister o.V.i.A.